

HOTR Unterrichtsgebühren Instrumentalunterricht ab Januar 2023

Instrumentalunterricht

E1 = Einzelunterricht	45 Min.pro Woche	monatl. 92.- €
E2 = Einzelunterricht	30 Min.pro Woche	monatl. 64.- €
E3 = Einzelunterricht	45 Min.14-tägig	monatl. 56.- €
G1 = Gruppenunterricht 2 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 50.- €
G2 = Gruppenunterricht 3 - 4 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 42.- €
G3 = Gruppenunterricht 5 - 6 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 34.- €
10er Block Einzelunterricht	45 Min.pro Woche	10 UE 330.- €
10er Block Einzelunterricht	30 Min.pro Woche	10 UE 242.- €
Musikalische Früherziehung 1 (ab 3 Kinder)	30 Min.pro Woche	monatl. 27.- €
Musikalische Früherziehung 2 (ab 4 Kinder)	45 Min.pro Woche	monatl. 32.- €

Kurse (Lagerfeuer Gitarrenkurse, Ukulele, etc.) **Bitte laufende Ankündigungen beachten !**

Unterrichtsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag. Die Unterrichtsbedingungen und die Gebührenordnung sind Bestandteil dieses Vertrags.

Der Unterricht wird nach der markenrechtlich geschützten Lehrmethode J.U.D.I. Method® durchgeführt, ist prüfungsvorbereitend und dient der beruflichen Fort- u. Ausbildung.

Datenschutzerklärung und Haftungsausschluss:

Das HouseOnTheRock nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. **Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. (DSGVO)** Ihre zugrundeliegenden personenbezogenen Daten wie Vorname, Nachname, Email, Telefonnummern, Adresse, werden weder an Dritte weitergegeben, noch für andere, als ausschließlich für Zwecke musikschulischer Informationen eingesetzt. Mit Film- und Fotoaufnahmen von mir als Teilnehmer oder meinen teilnehmenden Kindern und der Verbreitung in sozialen Medien und Netzwerken zu Lehr- und Akquisezwecken erkläre ich mich einverstanden. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten, können Sie sich jederzeit, unter der auf unserer Webseite www.thehouseontherock.de im Impressum angegebenen Adresse, an uns wenden.

2. Gebühren

- Die in der Gebührenordnung genannten Gebühren sind generell jährliche Pauschalbeträge, welche für die Dauer des Unterrichts, in monatlichen Raten zu zahlen sind. Nicht in den monatlichen Raten enthalten ist eine **einmalige Aufnahmegebühr von 20.-€** und das für den Unterricht notwendige Material (Noten, Instrumentennutzung, Medien etc.), für das eine **halbjährliche Materialkostenpauschale von 12.-€** erhoben wird. Diese ist jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April des laufenden Schuljahres fällig. Bei einem Einstieg oder Ausscheiden zwischen diesen Monaten wird die Materialkostenpauschale anteilig erhoben, pro **10erBlock Gutscheine** beträgt sie **8.- €**. Das Music Training Center kann die Gebührenraten zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, aber auch während des laufenden Schuljahres erhöhen, wenn wirtschaftliche Gründe dies erfordern. Die Gebührenraten sind jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat, der durch den Zahlungspflichtigen verschuldet ist, kann das Music Training Center angemessene Mahngebühren und Säumniszinsen einfordern.

3. Unterrichtsausfall

In den **Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen** (Ferien und Feiertagsordnung von Bayern) findet kein Unterricht statt. Ausgenommen davon sind Unterrichtsveranstaltungen wie Seminare, Workshops oder Ferienkurse.

Für **Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden oder Krankheit versäumt**, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

Sollte **infolge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft** der Unterricht nicht stattfinden, können die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Dies kann auch durch Ersatzlehrkräfte geschehen. Bei Ausfall von mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Jahr werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag zurückerstattet.

4. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag kann von jeder Seite, auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Kündigung muss **schriftlich** bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats für den Ablauf des übernächsten Monats eingereicht werden. Gerichtsstand ist Regensburg.